

# § 24a Bgld. VBGG Verweisungen auf Landesgesetze

Bgld. VBGG - Burgenländisches Volksbegehrensgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.09.2024

Sofern in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, so sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 27.07.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)